

# Klassenfahrt: Recht auf Einzelzimmer?

**Beitrag von „plattyplus“ vom 2. Oktober 2024 16:24**

Zitat von Seph

Das mag in der Sek II nicht das Problem sein, bei jüngeren Kindern würde ich ein großes Fragezeichen daran machen, ob sich die Schule mit so einem Move aus der Verantwortung für die An- und Abreise zu einer schulischen Pflichtveranstaltung ziehen kann.

Das macht die örtliche Gesamtschule in der 5. Klasse leider auch so. An- und Abreise sind dann das Problem der Eltern.